



Darum geht es bei TTIP

Fakten zum Transatlantischen Freihandelsabkommen

Schon heute sind die EU und die USA wichtige Handelspartner. Gemeinsam stehen sie für rund ein Drittel des weltweiten Handels. Sie erwirtschaften fast die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung. Doch noch immer bestehen Handelsschranken. Mit dem Transatlantischen Freihandelsabkommen sollen diese abgebaut werden. In den Verhandlungen wird dabei auf hohe Qualitätsstandards geachtet.

- **Abbau von Handelsbeschränkungen.** Bestehende Zölle und Beschränkungen sollen verringert werden. Dadurch würden viele Waren und Dienstleistungen günstiger – vom PKW bis zum PC-Programm. Die Verbraucher profitieren von niedrigeren Preisen und größerer Auswahl. So entstehen neue Absatzmärkte. Gleichzeitig entstehen neue Jobs auf beiden Seiten des Atlantiks.
- **Einheitliche Tests.** Technische Vorschriften und Normen sollen künftig auf beiden Seiten des Atlantiks gelten. „Doppel-Tests“ sollen damit entfallen. PKW, Maschinen, technische Geräte und Kosmetika brauchen dann nur noch eine Zulassung – entweder in der EU oder in den USA.
- **Einheitliche Anforderungen.** Die Vorgaben für neue Technologien sollen gemeinsam entwickelt werden. Das betrifft zum Beispiel ihre Sicherheit, ihren Wirkungsgrad oder den Umweltschutz. Dadurch brauchen auch neue Erfindungen oder Innovationen nur eine Zulassung.
- **Keine neuen Hürden.** Neue Handelsschranken sollen gar nicht erst entstehen. Deshalb wollen sich beide Seiten bei neuen Regeln frühzeitig abstimmen.

In der EU haben wir für Waren und Dienstleistungen viele einheitliche Standards. Von der Telefonbuchse bis zur Netzspannung, von der Sicherheit unserer PKW bis zur Qualität unserer Lebensmittel. So legen wir EU-weit schon heute fest, wie Produkte aussehen und funktionieren. Künftig soll Vergleichbares auch zwischen der EU und den USA gelten.

CDU



Das haben wir alle von TTIP

Fakten zum Transatlantischen Freihandelsabkommen

TTIP schafft Vorteile für uns alle: Es gibt neue Waren und mehr Produktvielfalt. Die Preise für viele Angebote werden sinken. Neue und bessere Arbeitsplätze können entstehen. Unsere soziale Absicherung können wir weltweit besser durchsetzen.

- **Sichere Jobs.** In Deutschland können bis zu 200 000 zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. EU-weit können insgesamt sogar bis zu 1,3 Millionen weitere Jobs entstehen. Viele davon in Südeuropa. Das schafft neue Chancen und hilft Menschen, die Arbeit suchen.
- **Gute soziale Absicherung.** Wir arbeiten 40 Wochenstunden, erkennen Familienarbeit an und unterstützen die Schwächeren in der Gesellschaft. Wir vertrauen auf gute Krankenversorgung, fürsorgliche Pflege und Absicherung im Alter. Gemeinsam können wir auch Einfluss auf schlechte Arbeitsbedingungen in anderen Ländern nehmen. Unsere hohen sozialen Standards können wir dadurch im globalen Wettbewerb besser erhalten.
- **Mehr Produkte, bessere Auswahl.** Viele deutsche Waren erreichen den US-Markt gar nicht erst, weil die Zulassungsverfahren zu teuer sind. Umgekehrt ist es genauso. TTIP erleichtert den Warenverkehr. So können wir aus mehr Angeboten auswählen. Gleichzeitig steigt das Angebot hochwertiger deutscher und europäischer Waren in den USA.
- **Günstigere Waren.** Durch weniger Bürokratie und niedrigere Zölle können viele Preise sinken. Hochwertige Textilien und Bekleidung können um ein Sechstel, PKW um ein Fünftel, Kosmetika um ein Viertel, und Nahrungsmittel und Getränke sogar um ein Drittel billiger werden. Für das gleiche Geld können wir dann mehr kaufen.
- **Mehr im Geldbeutel.** Die Reallöhne in Deutschland könnten durch TTIP steigen. Um bis zu 2 Prozent. Einem vierköpfigen Privathaushalt in Europa könnten bis zu 545 Euro pro Jahr mehr zur Verfügung stehen.

Von TTIP haben wir alle etwas: ob als Verbraucher oder Arbeitnehmer, ob als Verkäufer oder Arbeitgeber, ob als Leistungsträger oder Leistungsempfänger.

CDU



Darum ist TTIP gut für Deutschland

Fakten zum Transatlantischen Freihandelsabkommen

Das Freihandelsabkommen mit den USA bietet die Chance, gemeinsame Standards festzulegen – ob in der Technik, der Landwirtschaft oder beim Klimaschutz. Gleichzeitig eröffnet es neue Absatzmärkte für deutsche Unternehmen in den USA. Dadurch entstehen bei uns neue Jobs mit Zukunft.

- **Zusätzliches Wachstum.** Handelshemmnisse belasten vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Fallen sie weg, können diese Betriebe neue Märkte erschließen. Das stärkt den Mittelstand in Deutschland.
- **Gleiche Standards.** Damit deutsche Elektrogeräte oder Maschinen im Ausland verkauft werden können, müssen sie den Vorschriften vor Ort entsprechen. Mit TTIP können Vorschriften und Normen angeglichen oder gegenseitig anerkannt werden. Was bei uns zugelassen ist, kann dann auch in den USA verkauft werden.
- **Mehr Exporte.** Unsere exportorientierte Wirtschaft braucht Zugang zu Absatzmärkten überall auf der Welt. Durch das Abkommen könnte sich z. B. die Ausfuhr von PKW aus der EU in die USA mehr als verdoppeln. Experten erwarten eine Zunahme der jährlichen Wirtschaftskraft in der EU um fast ein Prozent. Das sind rund 120 Milliarden Euro.
- **Neue Märkte schaffen neue Jobs.** Durch neue Märkte und mehr Absatz können mit TTIP in der EU bis zu 1,3 Millionen Arbeitsplätze entstehen. Auch wir profitieren: Deutschland kann mit bis zu 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen.
- **Höhere Steuereinnahmen.** Experten erwarten neue Jobs, geringere Arbeitslosigkeit und höheren Umsatz. Die CDU geht davon aus, dass dann auch die Steuereinnahmen steigen. Das entlastet die Staatskasse.

Die USA sind nach China der wichtigste Handelspartner Deutschlands außerhalb der EU. Export und Import können durch TTIP weiter wachsen. Deutschland profitiert besonders vom gemeinsamen Abkommen.

CDU



Mythen & Fakten zu TTIP

Das Transatlantische Freihandelsabkommen

Die EU und die USA verhandeln derzeit über ein gemeinsames Abkommen, das den Handel zwischen den beiden Kontinenten erleichtern soll. Viele falsche Annahmen begleiten die Verhandlungen und sorgen für Unsicherheit.

MYTHOS 1: Die Verhandlungen finden im Geheimen statt.

FAKT IST: Das Europäische Parlament sowie der Bundestag und die Bundesländer werden umfassend informiert. Viele Organisationen und Wirtschaftsverbände sind eingebunden. Die Medien berichten umfassend.

MYTHOS 2: Mit TTIP kommen Chlorhühnchen und Hormonfleisch nach Deutschland.

FAKT IST: Fleischimporte von US-Betrieben wird es nur geben, wenn EU-Vorgaben beachtet werden. Hormonbeef und Chlorhühnchen sind in der EU nicht zugelassen. Daran wird sich auch nichts ändern.

MYTHOS 3: TTIP höhlt das deutsche Bildungssystem und die Kulturlandschaft aus.

FAKT IST: TTIP wird das öffentliche Bildungssystem bei uns nicht verändern. Der Schutz der kulturellen Vielfalt wird durch die Verhandlungen mit den USA nicht in Frage gestellt.

MYTHOS 4: TTIP hebt den Datenschutz aus.

FAKT IST: TTIP berührt den Datenschutz nur bei der handelsbezogenen Kommunikation. Die Bundesregierung setzt sich für hohe Datenschutzstandards ein. Die bestehenden Datenschutzstandards in Deutschland und der EU stehen nicht zur Diskussion.

MYTHOS 5: TTIP kostet Arbeitsplätze in Deutschland.

FAKT IST: Durch mehr Handel und mehr Exporte wird es zusätzliche Arbeitsplätze geben. Das gilt in der EU und in den USA. Besonders profitieren kann Deutschland.

Weitere Mythen und Fakten finden Sie in unserem Argumentationspapier „Mythen und Fakten zu TTIP“ unter: www.cdu.de/ttip



Bedeutung und Inhalte

Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA

CDU

Bedeutung und Inhalte von TTIP

Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA

1. Strategische Bedeutung

Deutschland ist eine starke Wirtschaftsnation. Vor allem unsere Exportstärke sichert unseren Wohlstand. Unsere Wirtschaftskraft ermöglicht uns hohe Standards – bei Waren und Dienstleistungen, soziale Sicherheit oder Verbraucherschutz. Diese Standards gelten nicht überall auf der Welt. Deutschland steht damit in einem weltweiten Wettbewerb.

Deutschland hat rund 80 Millionen Einwohner. Nur gut jeder hundertste Mensch auf der Welt lebt und arbeitet hier bei uns. Alleine können wir unsere Art zu arbeiten und zu leben oder unseren Wohlstand in der Welt nicht verteidigen. Schon jetzt setzen wir uns auch deshalb in der Europäischen Union (EU) zusammen für unsere gemeinsamen Vorstellungen basierend auf gemeinsamen Werten, wie die Menschenwürde, und für unsere gemeinsamen Interessen ein.

Mit dem Freihandelsabkommen wollen wir unsere Position in diesem Wettbewerb weiter stärken. Im Verbund mit den USA wollen wir Europäer im 21. Jahrhundert die Struktur der globalen Wirtschaft aktiv mitgestalten. So können wir die Globalisierung als Chance nutzen und unseren Kindern und Enkelkindern gute Spielräume zur Gestaltung ihrer eigenen Zukunft geben. Dabei sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Das Freihandelsabkommen mit den USA bietet Europa die Chance, weltweit Standards mitzuprägen – ob in der Technik, dem Klimaschutz oder auf dem Arbeitsmarkt. Hier entscheiden Standards z. B. darüber, wie Produkte aussehen und funktionieren, wieviel Emissionen mit ihnen verbunden sein dürfen und wie sie hergestellt werden. Es geht dabei bis hin zu der Frage, wieviel Mitbestimmungsrecht Arbeitnehmer dabei haben. An einem transatlantischen Markt mit 800 Millionen Menschen kommt (noch) niemand vorbei. Nur mit einem solchen Abkommen können wir auch langfristig ermöglichen, dass europäische Standards nicht ausgehöhlt werden. Angesichts des Aufstiegs anderer Gestaltungsmächte wie China und Russland bietet ein Erfolg bei TTIP die Chance,

dass die westlichen Staaten im 21. Jahrhundert in der Lage sein werden, ihre Standards weltweit durchzusetzen. Gelingt dies nicht, stellt sich die Frage, ob sie in Zukunft die Standards anderer übernehmen müssen.

- Gemeinsam erwirtschaften die USA und die EU fast die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistungen (BIP). Sie sind Ausgangspunkt eines Drittels des weltweiten Handels. Die USA sind nach China der wichtigste Handelspartner Deutschlands außerhalb der EU.
- Wenn die EU und die Vereinigten Staaten diese einzigartige Möglichkeit des Abkommens nutzen, können hiervon Wirtschaftszweige und Verbraucher auf der ganzen Welt Nutzen ziehen. Insbesondere gilt dies dann, wenn das Abkommen Grundlage weiterer Vereinbarungen mit anderen Staaten werden wird. Vom TTIP-Abkommen können so auch Impulse für die internationale Annäherung von technischen Vorschriften und Normen erwartet werden.

Profitieren könnten u. a. Maschinenbau, Automobilindustrie und Medizintechnik – insbesondere von der gegenseitigen Anerkennung von Sicherheitstests, die es auf beiden Seiten des Atlantiks bereits gibt. Sie erfüllen zumeist beide vollumfänglich ihren Zweck, werden jedoch bislang gegenseitig kaum anerkannt. Viele Tests müssen daher doppelt durchgeführt werden, wenn ein Unternehmen sowohl im europäischen als auch im US-amerikanischen Markt tätig ist.

Mit TTIP würden vor allem kleine und mittlere Unternehmen profitieren, da gerade sie unter unterschiedlichen Regularien bzw. Doppeltests leiden. Denn die Kosten pro Stück sind bei den Sicherheitstests hoch. Dagegen stehen vergleichsweise niedrige Produktionsmengen und das Fehlen großer Rechtsabteilungen, die kleinere Betriebe sich meistens nicht leisten können. Zu den Gewinnern würde damit vor allem auch der starke deutsche Mittelstand gehören.

- Auch unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten ist eine enge transatlantische Partnerschaft enorm wichtig. Gerade die derzeitige Russland-Ukraine-Krise macht erneut

deutlich, welcher hohen Stellenwert diese Partnerschaft auch in Zukunft für uns Deutsche haben wird.

- Bundeskanzlerin Angela Merkel unterstrich am 20. März 2014 vor dem Deutschen Bundestag die Bedeutung von TTIP. Sie betonte, dass es trotz denkbarer Vorbehalte möglich sein müsse, dass die beiden führenden Wirtschaftsmärkte der Welt ein solches Freihandelsabkommen abschließen:

„Wir sind deshalb der tiefen Überzeugung, dass die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen zwischen den USA und der EU von den Mitgliedstaaten unterstützt werden müssen und dass wir hier zu einem solchen Abkommen kommen müssen. Lassen Sie uns (aber) an diese Verhandlungen so herangehen, dass es etwas wird und lassen sie uns nicht Gründe finden, damit es nichts wird. Nur ein offenes und erfolgreiches Europa kann seine Interessen und Werte überzeugend vertreten und auch seine Partnerschaften leben.“¹

- Am 2. Mai 2014 betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel die Bedeutung des Themas in Washington D.C. vor der U.S. Chamber of Commerce. Sie unterstrich dies mit einer zeitlichen Perspektive für den Abschluss des Abkommens:

„Nun muss und nun wird es uns doch miteinander und untereinander gelingen, mit dem Abkommen eine transatlantische Freihandelszone zu schaffen. Für unsere Seite sage ich ganz klar: Wir wollen dies bis Ende 2015 erreichen. Das wäre ein klares Signal unserer Entschlossenheit, Handelsschranken umfassend abzubauen. Und es wäre nebenbei ein wichtiger Impuls für die Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt.“²

¹ Die Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 20. März 2014 vor dem Deutschen Bundestag finden Sie auf S.1755 ff [hier](#).

² Die Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel am 2. Mai 2014 vor der U.S. Chamber of Commerce finden Sie [hier](#):

2. Wirtschaftliche Bedeutung

Die USA sind nach China der wichtigste Handelspartner Deutschlands außerhalb der EU. Das Freihandelsabkommen eröffnet damit neue Absatzmärkte für deutsche Unternehmen in den USA. Export und Import können durch TTIP weiter wachsen. Dadurch entstehen bei uns neue Jobs mit Zukunft. Gleichzeitig bietet das Abkommen mit den USA die Chance, gemeinsame Standards festzulegen – ob in der Technik, der Landwirtschaft oder dem Klimaschutz. Deutschland profitiert besonders vom gemeinsamen Abkommen.

- Wirtschaftsexperten erwarten eine Zunahme der jährlichen Wirtschaftskraft in der EU von 119 Milliarden Euro. Das entspricht rund 0,9 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP). In den USA könnte der Zuwachs bei etwa 95 Milliarden Euro liegen. Bei relativer Betrachtung zu Wirtschaftskraft und Arbeitsplätzen können für Südeuropa sogar noch stärkere Effekte entstehen, was u. a. an der Wirtschaftsstruktur und der Bedeutung der USA für das jeweilige Land liegt. Dies könnte helfen, wirtschaftliche Ungleichgewichte in Europa abzubauen.
- Schließlich erwarten Experten vom vereinfachten transatlantischen Handel mehr Jobs sowohl für die USA als auch für Europa. Die Schätzungen über zusätzliche Arbeitsplätze in der EU reichen von 400 000 bis 1,3 Millionen. Das wären immerhin bis zu 5 Prozent der derzeit 26 Millionen Arbeitslosen in der EU. Deutschland kann mit bis zu 200 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen rechnen. Zum einen, weil deutsche Unternehmen, vor allem Mittelständler, mehr exportieren können. Zum anderen, weil auch US-Unternehmen verstärkt in Deutschland investieren würden.

3. Bedeutung für die Menschen

TTIP bietet auch unmittelbare Vorteile für Bürgerinnen und Bürger. Dazu zählen geringere Preise, mehr Produktvielfalt und neue, bessere Arbeitsplätze.

- Durch den Abbau bürokratischer Hindernisse und Zölle sparen die Unternehmen Kosten und können so die Preise senken oder mehr investieren. Durch niedrigere Warenpreise könnte jeder Einzelne für das gleiche Geld mehr kaufen. Die zusätzlichen Kosten für doppelte Produktzulassungen, Testverfahren und Konformitätsprüfungen liegen bei der Einfuhr in die EU laut einer Studie des niederländischen Instituts Ecorys im Durchschnitt bei 21,5 Prozent. Im Bereich Kosmetika verteuern nichttarifäre Handelshemmnisse die Produkte um durchschnittlich ca. 35 Prozent, bei Kraftfahrzeugen um ca. 26 Prozent, bei Textilien und Bekleidung um ca. 19 Prozent und bei Nahrungsmitteln und Getränken um ca. 57 Prozent. Durch den Abbau von Handelsbeschränkungen käme es gleichzeitig zu einer größeren Produktvielfalt.
- Nach Schätzungen des Centre for Economic Policy Research (CEPR) könnten einem vierköpfigen Privathaushalt in Europa als Folge des Abkommens bis zu 545 Euro pro Jahr mehr zur Verfügung stehen. Die durchschnittlichen Reallöhne in Deutschland könnten langfristig um gut 2 Prozent im Vergleich zum Niveau von 2010 steigen.
- Grundlage dieser Effekte sind höhere Exporte deutscher Firmen in die USA. So führen mehr Ausfuhren zu mehr Produktion, infolge dessen die Nachfrage nach Arbeitskräften und auch die Löhne steigen. Dies würde im Übrigen nicht nur den Arbeitnehmern zugutekommen, sondern auch dem Staat mehr Steuereinnahmen bescheren.

4. Wesentliche Inhalte

In der EU haben wir für Waren und Dienstleistungen viele einheitliche Standards. Von der Telefonbuchse bis zur Netzspannung, von der Sicherheit unserer PKW bis zur Qualität unserer Lebensmittel. So legen wir EU-weit schon heute fest, wie Produkte aussehen und funktionieren. Künftig soll Vergleichbares auch zwischen der EU und den USA gelten. In den Verhandlungen wird dabei auf sichere Produkte und gesunde Lebensmittel geachtet.

- Zölle und Handelsbeschränkungen sollen weitgehend abgebaut werden. Sollten lediglich die Zölle entfallen, läge nach einer Studie des Centre for Economic Policy Research (CEPR) in London die positive Wirkung für die EU und die USA zusammen bei „nur“ etwas mehr als 30 Milliarden Euro zusätzlicher Wirtschaftskraft. Kommt es zu einem weitreichenden Abbau von Handelshemmnissen aufgrund unterschiedlicher Regulierungen könnten mehr als 210 Milliarden Euro an zusätzlicher Wirtschaftskraft erreicht werden.
- Das Abkommen soll dazu beitragen, dass im Bereich der Zukunftstechnologien durch die Entwicklung gemeinsamer Standards bestmögliche Rahmenbedingungen für Innovationen bei Gewährleistung hoher Schutzstandards geschaffen werden.
- Es soll eine bessere Zusammenarbeit bei technischen Vorschriften und Normen geben. Das betrifft zum Beispiel die Automobil-, Chemie-, Kosmetik- und Pharmaindustrie, das Gesundheitswesen, den Maschinenbau, Medizintechnik, den sanitären Bereich und Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Unter TTIP wollen sich zudem beide Seiten dazu verpflichten, den jeweiligen Partner bei neuen Regulierungen frühzeitig zu informieren und zu konsultieren, damit neue Handelshürden gar nicht erst entstehen und überflüssige Dopplungen von vornherein vermieden werden können. Dabei bleibt die gesetzgeberische Souveränität der EU und der USA unangetastet.

5. Fazit

Das Freihandelsabkommen ist von großer Bedeutung für Europa und die USA. Das gilt besonders für die Exportnation Deutschland. Es wirkt wie ein Konjunkturprogramm für mehr Wachstum und mehr und bessere Arbeitsplätze. Mit ihm haben Deutschland und Europa im weltweiten Wettbewerb die Chance, auch künftig die entscheidenden Handelsvorschriften zu setzen und die hohen Standards zum Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz in weiteren, internationalen Handelsabkommen durchzusetzen. Die CDU wird dafür sorgen, dass wir Deutschen die Chancen auf mehr Wachstum und Arbeitsplätze nutzen und zugleich unseren hohen Standards Geltung verschaffen können.

Stand: 21. Juli 2014



So kann TTIP der deutschen Wirtschaft nutzen

Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA

CDU

So kann TTIP der deutschen Wirtschaft nutzen

Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA (TTIP)

I. Bedeutung des Freihandelsabkommens für den Mittelstand

Bestehende Zölle und Beschränkungen sollen verringert werden. Dadurch würden viele Waren und Dienstleistungen günstiger – vom PKW bis zum PC-Programm. Die Verbraucher profitieren von niedrigeren Preisen und größerer Auswahl. So entstehen neue Absatzmärkte. Gleichzeitig entstehen neue Jobs auf beiden Seiten des Atlantiks.

Beispiel 1:

Abbau von Handelsbeschränkungen

Ein wichtiges Ziel der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft ist die Beseitigung von Handelshemmnissen. Kleine und mittlere Unternehmen leiden darunter eher als große, da sie über weniger Mittel verfügen, um sie zu überwinden. Vor allem wegen unterschiedlicher Rechtsrahmen können sie noch nicht im eigentlich möglichen Umfang auf dem jeweils anderen Markt aktiv sein.

Insgesamt gibt es in der Europäischen Union mehr als 20 Millionen kleine und mittlere Unternehmen (KMU). In den USA sind es rund 28 Millionen. Es sind vor allem die vielen sogenannten „hidden champions“, die heute auf dem Weltmarkt erfolgreich sind und die durch das Freihandelsabkommen zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten bekämen.

Beispiel 2:

Abbau von Zöllen

Der Abbau von Zöllen schafft gleiche Voraussetzungen für alle Unternehmen. Er hilft jedoch besonders kleinen Firmen, die schon durch geringe Zölle bei internationalen Verkäufen eventuell keinen Gewinn erzielen können. Oftmals werden sie dadurch daran gehindert, ihre Vertriebsnetzwerke auszubauen. In vielen Fällen könnte der Wegfall von Zöllen und anderen Handelshemmnissen es ermöglichen, dass KMU ihre Produkte zum ersten Mal jenseits des Atlantiks verkaufen.

Beispiel 3:

Doppelte Tests und andere nichttarifäre Handelshemmnisse

Abweichungen bei Produkt- und Verfahrensbestimmungen benachteiligen bisher kleinere Unternehmen stärker beim Verkauf der gleichen Produkte auf unterschiedlichen Märkten. Denn nur größere Unternehmen können sich die Kosten mehrerer Fertigungsstraßen und eigener Rechtsabteilungen leisten. Nur sie können doppelte (und damit oft im eigentlichen Sinn überflüssige) Test- und Zertifizierungsmaßnahmen bezahlen. Denn diese kosten sehr viel Geld. Diese Kosten machen sich insbesondere bei der Herstellung kleinerer Stückzahlen bemerkbar. Sie können durch geringe Verkaufsmengen nicht wieder „verdient“ werden.

KMU würden daher besonders durch ein „tiefes Abkommen“ mit Vereinfachungen bei Regulierungen und Standards entlastet: Denn im Gegensatz zu Großunternehmen können sich vor allem KMU den bürokratischen Aufwand und die Verwaltungskosten, die durch unterschiedliche Regulierungen und Standards entstehen, häufig nicht leisten. Diese Fixkosten sind vor allem für den kleinen Mittelstand Markteintrittsbarrieren.

Beispiel 4:

Der Schutz geistigen Eigentums

Die weltweite Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen ist zu einem sehr großen Teil auf ihren Erfindungsreichtum zurückzuführen. Der Urheberschutz ist ein entscheidender Punkt für innovative mittelständische Unternehmen. Er trägt dazu bei, gegen den Diebstahl geistigen Eigentums vorzugehen, der dem Mittelstand besonders schadet.

II. Weitere Wirtschaftszweige, die von TTIP profitieren können

Beispiel 5:

Maschinenbau

Bei der Produktion von Maschinen weichen die Anforderungen und Prüfverfahren in der EU und den USA trotz eines vergleichbaren Schutzniveaus zum Teil erheblich voneinander ab. Viele Standardkomponenten, die in Deutschland hergestellt werden, können in den USA nicht verwendet werden. Beispielsweise müssen Gasarmaturen, Gasrohre, Kabelbäume, Sicherheitsventile oder Wärmeüberträger durch Sonderbauteile mit identischer Funktion und gleichem Sicherheitsniveau ersetzt werden. Dies verteuert die Herstellungskosten und damit den Preis für den Endverbraucher unnötigerweise.

Beispiel 6:

Medizintechnik und Chemieindustrie

Derzeit werden dieselben Labore oder Fabriken von einer europäischen und einer amerikanischen Behörde geprüft. So soll sichergestellt werden, dass die jeweiligen Voraussetzungen zur Herstellung der Produkte erfüllt sind. Da in vielen Bereichen vergleichbare Schutzstandards gelten, wäre es sinnvoll, diese Doppelarbeit zu vermeiden und die Arbeit der Behörden im jeweiligen Partnerland anzuerkennen (Beispiel: Food and Drug Administration [FDA] und European Medicines Agency [EMA]).

Beispiel 7:

Automobilindustrie

Airbags müssen für den EU- und den US-Markt völlig unterschiedlich kalibriert werden, weil die EU-Vorschriften von einem angeschnallten Fahrer ausgehen, die US-Vorschriften von einem nicht angeschnallten. Rote Rückblinker (in den USA) und gelbe Rückblinker (in der EU) verteuern die Herstellungsprozesse ebenso, wie nicht-einklappbare (USA) und einklappbare Seitenspiegel (in der EU) oder unterschiedliche Vorschriften zum Einsatz von Crash-Test-Dummys.

Beispiel 8:

Nahrungsmittel

Hier spielen sowohl Zölle, als auch Regulierungen und geografische Herkunftsangaben eine wichtige Rolle. Eine bayerische Brauerei muss zunächst hohe Zölle entrichten (über 40 Prozent), um ihr Bier in den USA vertreiben zu können und damit überhaupt in den US-Markt zu kommen. Gleichzeitig muss sie einen hohen Zeit- und Kostenaufwand zur Erfüllung von Zulassungs- und Importvorschriften in Kauf nehmen, um das Bier dann vor Ort vertreiben zu dürfen. Diese Verfahren unterscheiden sich teilweise auch noch von Bundesstaat zu Bundesstaat.

Christoph Minhoff, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), kritisiert:

„Es erfordert einen langen bürokratischen Prozess und aufwendige Betriebsinspektionen, um eine Zulassung für den Export in die USA zu erhalten. Gerade kleinen und mittleren Unternehmen fehlen oft die personellen und finanziellen Mittel. Mögliche wiederholte Inspektionen kosten den Betrieb dann auch noch 302 US\$ pro Stunde.“

Wenn die Brauerei sich dann im US-Markt befindet, muss sie mit einer Reihe anderer „Bayerischer Biere“ konkurrieren, die allerdings gar nicht aus Bayern stammen, da die geografische Herkunftsbezeichnung „Bayerisches Bier“ in den USA – anders als in der EU – nicht geschützt ist. Vor dem Hintergrund dieser Handelshemmnisse lohnt es sich für eine mittelständische Brauerei oft nicht, den amerikanischen Markt überhaupt zu bedienen. Das TTIP könnte dies durch die Abschaffung von Zöllen, die Harmonisierung von Zulassungsvorschriften, die Anerkennung von Testergebnissen und möglicherweise sogar durch die Anerkennung geografischer Herkunftsbezeichnungen ändern.

III. Wirtschaftszweige, in denen durch TTIP auf bestehenden Erfolgen aufgebaut werden kann

Beispiel 9:

Luftfahrt

Im Mai 2011 trat ein Abkommen zwischen der EU und den USA über die Zusammenarbeit bei der Regelung der Sicherheit der Zivilluftfahrt in Kraft. Es verringert den technischen und bürokratischen Aufwand und somit die Kosten für die Luftfahrtbranche. Im Abkommen einigten sich die Parteien auf die gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungsfeststellungen im Bereich Konstruktion, Herstellung und Instandhaltung. Darüber hinaus haben die transatlantischen Partner im Jahr 2012 in einem weiteren Abkommen die gegenseitige Anerkennung ihrer „Air Cargo Security Regimes“ beschlossen, also der Sicherheitsregeln zur Abwicklung von Frachtgut. Von der schnelleren Abwicklung profitieren Luftfrachtunternehmen und ihre Kunden.

Beispiel 10:

Landwirtschaft/Bioproducte

EU und USA haben sich 2012 auf die gegenseitige Anerkennung ihrer Zertifizierungen für Bioproducte geeinigt. Sie gilt für fast alle landwirtschaftlichen Producte. Diese gegenseitige Anerkennung erweitert den Markt für europäische und für US-amerikanische Bioproducte deutlich und kommt sowohl Verbrauchern als auch Landwirten zugute.

Mit Kanada, der Schweiz und Japan hat die EU solche Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Bioproductzertifizierungen ebenfalls abgeschlossen. Es handelt sich um eine gegenseitige Anerkennung vergleichbarer Standards, denn die Zertifizierungsanforderungen für „organic food“ sind in den USA ebenfalls sehr streng. Dort gibt es eine Garantie der Freilandhaltung von Tieren, des Verzichts auf GVO (gentechnisch veränderte Organismen) und der Trennung von Nahrungsmitteln aus ökologischem und nicht-ökologischem Anbau im Herstellungsverfahren.

Beispiel 11:

Elektromobilität

Auch im Bereich der Elektromobilität wird die regulatorische Zusammenarbeit bereits auf der Grundlage hoher Standards vorangetrieben: Ende 2011 legten die EU und die USA mit einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Kooperation im Bereich Elektromobilität und intelligente Stromnetze („smart grids“) den Grundstein für die Schaffung zweier „EU-US Interoperability Centres“, eines in den USA und eines in der EU. Durch die beiden Zentren soll die Entwicklung gemeinsamer Standards für die Elektromobilität und für „smart grids“ vorangetrieben werden. Das US-amerikanische Zentrum wurde 2013 in der Nähe von Chicago eröffnet. Die europäische Schwestereinrichtung soll in diesem Jahr an zwei Standorten eröffnet werden, in den Niederlanden und in Italien.

Dr. Eric Schweitzer (Präsident des Deutschen Industrie- und Handelskammertages) und Bernhard Mattes (Präsident der Amerikanischen Handelskammer in Deutschland) haben das Freihandelsabkommen am 5. Mai 2014 in der Tageszeitung „Die Welt“ für den Mittelstand als ein „Must-have“ bezeichnet! Weiter führen sie aus:

„TTIP ist also nicht nur ein Abkommen für die großen ‚Multinationals‘. Vielmehr würden kleine und mittelständische Unternehmen durch die neuen Impulse im transatlantischen Handel besonders profitieren.“

Ein Dokument mit weiteren Schilderungen von Vorteilen für kleine und mittlere Unternehmen findet sich [hier](#).

Stand: 21. Juli 2014



Mythen und Fakten

Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA

CDU

Mythen und Fakten zu TTIP

Transatlantisches Freihandelsabkommen EU-USA

EU und USA verhandeln derzeit über ein gemeinsames Abkommen, das den Handel über den Atlantik erleichtern soll. Viele falsche Annahmen begleiten die Verhandlungen und sorgen für Unsicherheit.

Mythos 1:

Die Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft finden im Geheimen statt. Das Abkommen wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit und auf undemokratische Art und Weise verabschiedet.

Die Fakten sind:

1. Die Verhandlungen sind transparenter als bei vorherigen Abkommen dieser Art. So ist der Informationsfluss umfangreicher als bei allen anderen bislang verhandelten Freihandelsabkommen. Alle Dokumente, die die Europäische Kommission der Bundesregierung im Rahmen der TTIP-Verhandlungen übermittelt, wie etwa Positionspapiere und Berichte zu den Verhandlungsrunden, werden an den Deutschen Bundestag weitergeleitet. Zudem werden fortlaufend alle Berichte über die Sitzungen des Handelspolitischen Ausschusses des Europäischen Parlaments, der sich mit den Verhandlungen über TTIP befasst, an den Bundestag übermittelt. Die Bundesregierung beantwortet Fragen der Abgeordneten und entsendet Experten zu Beratungen in den Ausschüssen des Bundestages. Aufgrund der hohen politischen Bedeutung von TTIP werden die an den Bundestag übermittelten Dokumente auch an den Bundesrat gesendet. Über ihn gehen diese Unterlagen auch an die obersten Behörden der Länder.
2. Die EU und die Vereinigten Staaten haben ihre Ziele für TTIP öffentlich bekannt gemacht. So haben die Vereinigten Staaten dem US-Kongress ihre Verhandlungsziele schriftlich mitgeteilt; dieses Dokument ist öffentlich einsehbar. Sie machen zudem über den gesamten Zeitraum hinweg regelmäßig Informationen über die TTIP-

Verhandlungen öffentlich zugänglich. Siehe auch [Presseinformation der US-Regierung](#).

3. Die Mitgliedstaaten der EU haben der Europäischen Kommission am 14. Juni 2013 durch den Handelsministerrat ein Mandat zur Führung der Verhandlungen mit den USA erteilt. Wie auch bei anderen Verhandlungen erfordern die Vorgespräche über das Freihandelsabkommen ein gewisses Maß an Vertraulichkeit, bis die Verhandlungen abgeschlossen sind. Vor und während der Verhandlungen stehen der EU-Außenhandelskommissar und der US-Handelsbeauftragte im engen Austausch mit den Betroffenen.
4. Die EU hat für die mehr als 20 Arbeitsgruppen jeweils Verhandlungsführer benannt, deren Namen auf der [Internetseite der Europäischen Kommission](#) abrufbar sind. Die EU-Verhandlungsführer werden von Experten aus den jeweiligen Generaldirektionen der Kommission und den verschiedenen Regulierungsbehörden begleitet.
5. Die Verhandellnden stehen in regelmäßigem Kontakt zu Interessenvertretern wie Unternehmerverbänden, Verbraucherorganisationen, Gewerkschaften, Industrie, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um zu erfahren, wie diese über bestimmte Gesichtspunkte des Abkommens denken. Dazu hat die Europäische Kommission Ende Januar 2014 ein 14-köpfiges Beratungsgremium berufen, das sich aus Experten aus Verbraucherschutz und Gewerkschaften und verschiedenen Wirtschaftszweigen zusammensetzt. Am 21. Mai 2014 hat sich der beim Bundeswirtschaftsministerium geschaffene TTIP-Beirat zu seiner ersten Sitzung getroffen. Dem TTIP-Beirat gehören 22 Vertreter von Gewerkschaften, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sowie des Kulturbereichs an (siehe [bmwi.de](#)). Das Gremium berät über die fortlaufenden TTIP-Verhandlungen und trägt zur deutschen Positionierung bei.
6. Europäische Kommission und Bundesregierung nutzen viele weitere Möglichkeiten, Einschätzungen zu erhalten und Positionen zu erfragen. So gibt es für alle zugänglich Fragebögen im Internet u. a. im Zuge der Konsultationsphase zum Investorenschutz (siehe [hier](#)).

Mythos 2:

TTIP führt zum Abbau von Qualitäts- und Sicherheitsstandards.

Die Fakten sind:

1. Das Ziel des Abkommens ist es, den Handel zwischen EU und USA sowie die Investitionen zwischen beiden Seiten auszubauen. Es geht nicht darum, Gesetze und Vorgaben in den Vereinigten Staaten oder in Europa umzuschreiben.
2. Das Freihandelsabkommen wird die EU- oder US-Standards nicht absenken. Es geht vielmehr darum, Möglichkeiten zu schaffen, die jeweiligen Standards besser miteinander zu vereinbaren und unnötige Regelungen abzuschaffen, dabei aber gleichzeitig dieselben hohen Schutzbestimmungen beizubehalten.
3. Es gibt auf beiden Seiten des Atlantiks sehr hohe Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzstandards und starke Verbraucherschutzbestimmungen. Wir sind entschlossen, diese wirksamen Schutzmechanismen zu erhalten.

Die Vereinigten Staaten haben eine lange Tradition des Verbraucherschutzes. Bei der Sicherheit im Auto (z. B. Sicherheitsgurte und Kopfstützen), bei Abgasstandards und Luftqualität, medizinischen Bedarfsgegenständen, Arzneimitteln und in zahlreichen anderen Bereichen waren und sind sie weltweit führend und haben z. T. sogar strengere Vorschriften als wir in Europa. So werden Produkte (z. B. Antischuppen-Shampoo, Zahnpasta mit Fluorid und Haarfärbemittel), die in der EU als Kosmetika eingestuft werden, in den USA als rezeptfreie Arzneimittel behandelt und sind hinsichtlich Tests, Registrierung und Etikettierung strenger reguliert als in Europa.

4. Die US-Finanzmarktregulierung aus dem Jahr 2010 fällt in vielen Bereichen strenger aus als die entsprechenden EU-Vorschriften. Das gilt etwa für den Derivatehandel, also Papiere, die etwa auf steigende oder fallende Kurse setzen.
5. Nach dem Gipfeltreffen zwischen der EU und den Vereinigten Staaten im März 2014 sagte US-Präsident Obama:

„Ich habe während meiner gesamten politischen Laufbahn und meiner Zeit als Präsident für die Stärkung der Verbraucherrechte gekämpft. Ich habe nicht vor, Gesetze zu unterzeichnen, die diese Schutzbestimmungen schwächen würden. Während meiner gesamten politischen Karriere habe ich mich für mehr Umweltschutz in den Vereinigten Staaten eingesetzt und tue dies auch jetzt, deshalb habe ich kein Interesse daran, ein Handelsabkommen zu unterzeichnen, das Umweltschutzstandards untergräbt. Ich verspreche Ihnen, dass wir alles daran setzen werden, sicherzustellen, dass existierende Umwelt- und Verbraucherschutzbestimmungen gestärkt werden.“

6. Nach den Vorschriften der EU können – entgegen landläufiger Meinung – schon heute gentechnisch veränderte Organismen (GVO) als Nahrungsmittel, Futtermittel oder Saatgut zugelassen und verkauft werden. Dies gilt etwa für einige Maissorten, Raps, Soja, aber auch verschiedene Baumwollsorten sowie Blumen, insbesondere Nelkensorten. Allerdings gilt dies nur, wenn sie die hohen Standards in Europa erfüllen. Die entsprechenden Zulassungsverfahren unter Einbeziehung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sollen auch künftig beibehalten werden. Der Informationsaustausch zwischen EU und USA in diesen Fragen soll durch das Freihandelsabkommen verbessert werden. Wenn unterschiedliche Schutzniveaus existieren, können diese durch das Abkommen nicht nivelliert werden – auch nicht im Umwelt- und Verbraucherschutz.
7. Das Recht der Mitbestimmung, der Betriebsverfassung und der Tarifautonomie ist nicht Gegenstand der TTIP-Verhandlungen. Es müssen weiterhin für alle Unternehmen die in Deutschland einschlägigen Vorschriften gelten. Nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedstaates für Beschäftigung oder soziale Sicherungsmaßnahmen, die Vorschriften über Lohnverhandlungen, das Streikrecht, Mindestlöhne und Tarifverträge bleiben von den Verhandlungen zu TTIP unberührt.
8. Das Abkommen soll vielmehr durch hohe Standards für Verbraucherschutz, für Nachhaltigkeit und für die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen die Maßstäbe für andere Investitions- und Partnerschaftsabkommen setzen.
 - a. Es soll ein Mechanismus zur wirksamen internen Umsetzung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) geschaffen werden. Arbeitszeiten und Sicherheit am Arbeitsplatz gehören hier dazu.

- b. Auch Bestimmungen zur Unterstützung international anerkannter CSR-Standards (Corporate Social Responsibility) sollen festgeschrieben werden. Es geht bei TTIP also um die Erweiterung der Möglichkeiten der Wirtschaft, ohne die Interessen der Mitarbeiter zu beeinträchtigen.
9. EU und USA behalten das Recht, Umwelt-, Sicherheits- und Gesundheitsangelegenheiten so zu regeln, wie sie es für angebracht halten.

Mythos 3:

Mit TTIP kommen Chlorhühnchen und Hormonfleisch nach Deutschland.

Die Fakten sind:

1. Hygienestandards müssen bei der Fleischerzeugung in jedem Produktionsschritt gewahrt werden. Keinesfalls dürfen chemische Oberflächenbehandlungen dazu dienen, anderweitige Hygienemängel zu überdecken. Daher ist auch das Verbot sogenannter Chlorhühnchen für die EU nicht verhandelbar.

Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte hierzu vor der American Chamber of Commerce am 23. Mai 2014: *„Wir haben, glaube ich, auf beiden Seiten verstanden, dass das Chlorhühnchen in Europa keine Akzeptanz finden wird.“*

2. Fleischimporte wird es auch weiter nur von US-Betrieben geben, die den umfangreichen europäischen Vorschriften entsprechend Fleisch verarbeiten. Hormone sind in der EU als Masthilfsmittel in der Tierproduktion verboten. Fleisch von mit solchen Stoffen behandelten Tieren darf nicht importiert werden. Dies wird sich auch nicht ändern.
3. Bisher gab es noch kein Freihandelsabkommen der EU, durch das Gesundheitsstandards gesenkt worden wären. So wurde etwa im Abkommen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement, CETA/Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen) kürzlich festgelegt, dass Kanada nur Fleisch von Rindern in die EU exportieren darf, die nicht mit Wachstumshormonen behandelt wurden. Das wird auch bei TTIP nicht anders sein.

Mythos 4:

Durch das Abkommen wird der Weg für flächendeckendes Fracking in der EU geebnet.

Die Fakten sind:

1. TTIP enthält keine spezifischen Regelungen zum Einsatz von Fracking-Technologien. Wie der Abbau von Bodenschätzen erfolgt, wird weiter ausschließlich der deutschen Gesetzgebung und Aufsicht unterliegen. Fracking kann nicht über ein Handelsabkommen erzwungen werden.
2. Ein Staat, der Fracking gesetzlich verbietet, kann auch im Rahmen von Investor-Staat-Schiedsverfahren nicht zur Änderung seiner Gesetze verurteilt werden.
3. Negative Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf eine bereits getätigte Investition reichen nicht aus, um einen Schadensersatzanspruch zu begründen. Vielmehr müsste die Gesetzesänderung (z. B. Verbot von Fracking) willkürlich, unverhältnismäßig oder diskriminierend sein. Dies sind Voraussetzungen, die im Falle eines Frackingverbots nicht erfüllt wären.

Mythos 5:

TTIP höhlt das deutsche Bildungssystem und die Kulturlandschaft aus.

Die Fakten sind:

1. Die EU und ihre Mitgliedstaaten schützen die kulturelle Vielfalt auf ganz unterschiedliche Weise. Aus diesem Grund wurden audiovisuelle Dienstleistungen im Verhandlungsmandat ausdrücklich ausgenommen. Gesetze zum Schutz dieser Vielfalt, etwa bei der Produktion von Filmen und Fernsehprogrammen, werden durch die Verhandlungen mit den USA nicht infrage gestellt. Damit ist der öffentlich-finanzierte Rundfunk in Deutschland umfassend abgesichert, ebenso wie die verschiedenen Regelungen zur Filmförderung.
2. Lediglich die rein privat finanzierten, in der WTO bereits geöffneten Bildungsdienstleistungen werden voraussichtlich auch in das transatlantische Abkommen aufgenommen. Dazu zählen zum Beispiel privat finanzierte Universitäten und Sprachschu-

len oder auch Zentren für Tests (z. B. „Test of English as a foreign language“), an denen deutsche Studenten Sprachtests für ihre Bewerbung an US-Universitäten ablegen.

Mythos 6:

TTIP stellt das öffentliche Gesundheitssystem in Frage.

Die Fakten sind:

Für das öffentlich finanzierte Gesundheitswesen gibt es eine Ausnahme. Dieses wird bei TTIP nicht verhandelt. Es wird keine Privatisierungstendenzen in der gesetzlichen Krankenkasse oder bei kommunal getragenen Rettungsdiensten geben. Nach derzeitigem Verhandlungsstand wird sich auch nichts an der Ausschreibungspflicht von Krankenhausleistungen ändern. Multinationale Unternehmen erhalten im Krankenhausbereich keine zusätzlichen Klagemöglichkeiten. An dem Zulassungssystem für Kassenärzte ändert TTIP ebenfalls nichts; ebenso wenig an den Beschränkungen für die Zulassung von Apothekern.

Mythos 7:

Es wird zu einer Aushebelung der Daseinsvorsorge und damit zu einer umfangreichen Privatisierungswelle kommen – etwa bei der Wasserversorgung.

Die Fakten sind:

1. Es wird durch TTIP keinen Zwang zu Privatisierungen geben. Gleichzeitig soll aber die Entscheidungsfreiheit beispielsweise regionaler Körperschaften über die Organisation der Daseinsvorsorge unberührt bleiben.
2. In der Tat ist es jedoch im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung das Ziel, dass Anbieter in der EU und in den USA gleichberechtigten Zugang zu Ausschreibungsverfahren haben und nicht diskriminiert werden. Zum anderen sollen auf den Feldern, wo Leistungen ausgeschrieben werden, Anbieter aus beiden Wirtschaftsräumen teilnehmen und damit den Wettbewerb verstärken können. Vor allen Dingen auf Ebene der US-Bundestaaten wäre dies eine erhebliche Änderung gegenüber heute – während in der EU schon jetzt an Ausschreibungen Bieter aus aller Welt teilnehmen können. Insofern wäre die stärkere Öffnung vor allem eine Chance für die „wettbe-

werbserprobteren“ Unternehmen aus Europa bis hinein in den Mittelstand. Allerdings ist die Frage der Einbeziehung der US-Bundesstaaten gerade in Bezug auf die öffentlichen Ausschreibungen einer der problematischen Punkte des Abkommens, da diese hier sehr unabhängig von der US-Regierung handeln können.

Mythos 8:

TTIP schleift den Datenschutz.

Die Fakten sind:

1. Datenschutzrechte sind in den USA und der EU sehr unterschiedlich geregelt. Während das Recht auf Datenschutz in Europa ein festgeschriebenes Grundrecht ist, wird Datenschutz in den USA beispielsweise bei der Wirtschaftstätigkeit als eine unter vielen Rechtsvorschriften angesehen. Datenschutzaspekte müssen im Rahmen der Verhandlungen des Freihandelsabkommens Berücksichtigung finden. Allerdings kann kein neues Recht für diesen Bereich gesetzt werden. Das Freihandelsabkommen muss sich am bestehenden Rechtsrahmen orientieren. Dieser wird zurzeit überarbeitet.
2. Noch im Rahmen der alten Richtlinie zum Datenschutz hatte die Europäische Kommission mit den USA das sogenannte Safe-Harbor-Abkommen geschlossen. Aufgrund dieses Abkommens können Unternehmen europäische Daten ohne weitere Genehmigung unbegrenzt in die USA übermitteln. Die CDU fordert – auch im Lichte des NSA-Skandals – das Safe-Harbor-Abkommen auf Grundlage der neuen Datenschutzverordnung neu zu verhandeln.
3. Für verschiedene neue Internetdienstleistungen gibt es bislang keinen internationalen Rechtsrahmen. Beispiele hierfür sind das „Internet der Dinge“ („Industrie 4.0“), das Angebot von „Clouds“ – Speicherung von Daten auf zentralen Servern mit Zugang über Internet und Passwort –, Nachrichtendienste, integrierte Systeme zur Konsumentendatenauswertung („Big Data“), maßgeschneiderte internetbasierte Werbeangebote in Verbindung mit Einzelhändlern und „Social Media“-Diensten. Hier fordert die CDU ein Datenschutzrecht mit hohen Standards, wie es gerade mit der Datenschutzgrundverordnung entwickelt wird. Die entsprechenden Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) können hier Vorbild sein.

Mythos 9:

Das bilaterale Freihandelsabkommen EU-USA bedeutet das Ende des Multilateralismus und der Doha-Runde der Welthandelsorganisation (WTO). Deshalb wird es Entwicklungs- und Schwellenländern schaden.

Die Fakten sind:

1. Sowohl die EU als auch die Vereinigten Staaten setzen sich weiter für eine globale Herangehensweise unter dem Dach der WTO ein. Dies wurde auch bei der erfolgreichen 9. WTO-Ministerkonferenz deutlich. Das heißt, wir wollen Regelungen, die den Handel weltweit erleichtern. Dazu müssen sich möglichst viele Länder auf gemeinsame Regeln einigen. Dieser Prozess ist langwierig und schwierig, nicht zuletzt weil Denkweisen und Interessen bei der Vielzahl der Länder aus allen Teilen der Welt mitunter weit auseinander liegen. Daher halten wir es für richtig, wenn sich zunächst Vertragspartner mit großen Übereinstimmungen auf gegenseitige Freihandelsabkommen wie TTIP einigen. Die Ergebnisse können später in weitere Vereinbarungen einfließen.
2. Bilaterale Abkommen wie TTIP können den globalen Prozess sinnvoll ergänzen, indem sie Regeln entwickeln, die über bestehende WTO-Standards hinausgehen. Diese Regeln könnten dann eine Grundlage und einen Impuls für den globalen Prozess darstellen. Sie können WTO-Mitglieder ermutigen, regionale Marktzugänge zu schaffen und zu sondieren, die multilateral noch ausstehen. Wichtig ist dabei, dass die Ergebnisse von TTIP den Regeln der WTO entsprechen. Wenn dies gelingt, würde das globale Handelssystem vom TTIP profitieren.
3. Durch eine bessere Vereinbarkeit zwischen den Rechtsvorschriften der Vereinigten Staaten und denen der Europäischen Union und durch mehr Transparenz wird es für Entwicklungsländer einfacher und kostengünstiger, ihre Produkte auf beiden Seiten des Atlantiks zu verkaufen. Viele der Vorteile, die sich für kleine und mittlere Unternehmen ergeben, werden auch Entwicklungsländern zugutekommen. Mit sinnvoll zusammenpassenden und transparenteren Standards und Vorgaben wird ein größerer transatlantischer Markt weltweit mehr Exportmöglichkeiten bieten. Bei Freihandelsabkommen geht es darum, Handel zu generieren. Dies schließt die Schwellen- und Entwicklungsländer ein, selbst wenn sie nicht Partei des Abkommens sind.

Mythos 10:

Deutschland geht es gut genug – wir brauchen TTIP nicht.

Die Fakten sind:

1. Vor 50 Jahren entschied sich die Bundesrepublik, ihr Schicksal an das einer europaweiten Marktwirtschaft zu binden. Erst durch die Zusammenarbeit mehrerer Staaten sicherte sie damit ihren eigenen wirtschaftlichen Erfolg, der mit einer beispiellosen Zeit des Friedens und Wohlstands einherging.

2. Die Handelspartnerschaft zwischen den Vereinigten Staaten und der EU ist die größte der Welt.
 - Zusammen erbringen wir derzeit fast die Hälfte der Weltwirtschaftsleistung. Aber unser gemeinsamer weltweiter Marktanteil sinkt.
 - Der gemeinsame Beitrag der EU und der USA zum weltweiten Wachstum ist in den letzten 30 Jahren von rund 50 auf etwa 15 Prozent gesunken.
 - Vor allem in Europa sind die Sozialstandards hoch, was dazu führt, dass mit sieben Prozent der Weltbevölkerung und etwa einem Viertel der Wirtschaftskraft etwa die Hälfte der weltweiten Sozialausgaben in der EU getätigt wird.

Das stellt unsere Wettbewerbsfähigkeit vor große Herausforderungen. Wir müssen jetzt handeln! Erstens, um durch verstärkten Handel und gegenseitige Investitionen der Wirtschaft neue Anstöße zu geben. Zweitens, um eine transatlantische Vorreiterrolle bei Regeln und Standards für den Handel sicherzustellen.

3. Die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft würde eine bereits bestehende wirtschaftliche Partnerschaft mit einem Wert von mehreren Billionen Euro zwischen der EU und den Vereinigten Staaten noch erheblich vertiefen.

Mythos 11:

Mit dem Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten (Investor-State Dispute Settlement Mechanism – ISDS) werden neue, außergerichtliche Bedingungen geschaffen, die Deutschland dem Diktat der Vereinigten Staaten oder dem seiner Konzerne unterwerfen und die die politische Souveränität Deutschlands untergraben.

Die Fakten sind:

1. Investoren können durch ein Investitionsschutzabkommen die Rechtmäßigkeit staatlicher Maßnahmen überprüfen lassen – unabhängig von der Regierung ihres Heimatstaates. Das Investor-Staat-Schiedsverfahren soll nach Auffassung der Bundesregierung nur als letztes Mittel, grundsätzlich nach Ausschöpfung des Rechtswegs vor nationalen Gerichten, eingeleitet werden können. Dies hat die Bundesregierung auch in einer Erklärung zum Handelsmandat für die Europäische Kommission im Juni 2013 festgehalten.
2. Internationale Investitionen sind bereits durch ein engmaschiges Netz aus bilateralen und multilateralen Abkommen geschützt. Es gibt bereits etwa 1400 bilaterale Abkommen zwischen der EU und Ländern auf der ganzen Welt, die private Investitionen schützen sollen. In Deutschland existieren über 130 Abkommen dieser Art, darunter zahlreiche Abkommen mit OECD-Mitgliedstaaten. Die grundlegenden Schutzbestimmungen, die in diesen Abkommen eingeräumt werden, sind wichtige Elemente des regelbasierten internationalen Handelssystems. Von diesem System profitieren europäische und amerikanische Firmen, ihre Arbeitnehmer und Millionen von Zulieferern, die von den Geschäftsmöglichkeiten abhängen, die internationale Investitionen schaffen.
3. Jeder Gesetzgeber darf auch künftig Gesetze gegen Diskriminierung sowie Standards zum Schutz der Umwelt, der Gesundheit, der Sicherheit oder anderer öffentlicher Interessen verabschieden oder beibehalten.
4. Durch ein ausgereiftes Kapitel zum Investitionsschutz mit den USA kann ein globaler Standard geschaffen werden. Dieser könnte als Vorlage für neue Vereinbarungen dieser Art dienen. Defizite bestehender Vereinbarungen von EU-Mitgliedstaaten mit den USA könnten beseitigt werden.

5. Letztlich wäre es aus EU-Sicht auch politisch schwierig, zwischen Ländern zu differenzieren, wobei mit einigen ein Investor-Staat-Schiedsverfahren vereinbart wird, mit anderen hingegen nicht. Eine einfache Unterscheidung zwischen OECD- und Nicht-OECD-Ländern ist hier nicht zielführend, da beispielsweise mit Mexiko eine solche Vereinbarung unbedingt erforderlich ist. Mexiko ist in der Rangliste aller bisherigen Schiedsverfahren auf Rang vier.
6. Es ist auch nicht richtig, dass die Schiedsverfahren den Unternehmen zu problemloser Bereicherung dienen. Dies zeigt schon ein Blick auf den Ausgang solcher Verfahren: Insgesamt wurden bis 2012 weltweit 514 Fälle bekannt, von denen bislang 244 Fälle abgeschlossen wurden. Bei den bisher abgeschlossenen 244 Schiedsverfahren wurde in 42 Prozent der Fälle zugunsten der Staaten entschieden und in 31 Prozent zugunsten der Investoren. 27 Prozent der Fälle wurden beigelegt.
7. Bis zum Jahr 2009 waren die Entschädigungen, die Schiedsgerichte Unternehmen zusprachen, mit durchschnittlich 10 Millionen Dollar eher gering im Vergleich zu den Forderungen von jeweils rund 343 Millionen.
8. Viele der Kritikpunkte sind in den laufenden TTIP-Verhandlungen berücksichtigt. Die Verhandlungsgrundlage der US-amerikanischen Seite ist zum Beispiel ein vor zwei Jahren im Internet veröffentlichter Modellvertrag, der missbräuchliche Klagen verhindern soll: Gesetze zum Umwelt- oder Verbraucherschutz sind als Grundlage für Klagen ausdrücklich ausgeschlossen.
9. Transparenz steht bei den Schiedsverfahren weit oben: Die Vorschriften zur Verhandlungsführung verlangen unter anderem, dass das Gericht öffentlich tagt, sämtliche Dokumente veröffentlicht und im Verfahren Vertreter der Zivilgesellschaft hört.
10. Investor-Staat-Schiedsverfahren sind keine Einbahnstraße, die nur von der US-Seite befahrbar sind. Gerade EU-Investoren nutzen dieses Instrument vermehrt. Im Zeitraum von 2008 bis 2012 entfielen 52 Prozent der bekannten, weltweit registrierten Klagen

auf EU-Investoren, die sich damit beispielsweise gegen enteignungsgleiche Eingriffe wehren (so im Falle des spanischen Unternehmens Repsol gegen Argentinien).

Mythos 12:

Das Freihandelsabkommen ist ein weiteres Instrument zur Beschleunigung der Globalisierung. Es kostet uns Arbeitsplätze und macht andere Länder arm. Die Kluft zwischen Arm und Reich auf der Welt würde größer werden.

Die Fakten sind:

1. Richtig ist in der Tat, dass eine gute Wettbewerbsfähigkeit des Standorts und Attraktivität für Kapitalanleger die Wachstumsaussichten positiv beeinflussen. Allerdings hängt die Verteilung von Investitionen, Wohlstand und deren Entwicklung stark von politischen Entscheidungen in den Ländern selbst ab. Mitunter kann es auch dadurch gelingen, dass Länder einen eindrucksvollen Aufholprozess zurücklegen. Interessante Belege, dass dies funktioniert, liefert eine im März 2014 von der Bertelsmann Stiftung zusammen mit der Prognos AG veröffentlichte Studie zur Globalisierung.
2. Vergleicht man die Steigerung der Bruttoinlandsprodukte von 2011 mit denen von 1990 und setzt man die weltweiten Einkommensgewinne in diesem Zeitraum dagegen, wird deutlich, dass es nicht die großen Industrieländer sind, die in erster Linie von der Globalisierung profitiert haben. Vor allem kleinere osteuropäische Länder liegen vorne. Ihnen ist durch einen erfolgreichen Umgang mit der Globalisierung und dem freien Handel, der sich für diese Länder vor allem aus dem Beitritt zum Europäischen Binnenmarkt ergab, ein atemberaubender Aufholprozess gelungen. Die Liste führen Estland (166 Prozent), Ungarn, Slowenien und Lettland an. Auf den hintersten Plätzen bei diesem Vergleich liegen etablierte Industrieländer wie Norwegen, die USA und Großbritannien.
3. Aber auch innerhalb der Ländergruppen werden beeindruckende Unterschiede deutlich: Während z. B. Norwegen mit einem kumulierten Einkommensgewinn in Relation zum Bruttoinlandsprodukt von 13 Prozent auf dem letzten Platz liegt, findet sich der Nachbar Finnland mit 102 Prozent mit in der Spitzengruppe. Gleichzeitig sind auch bei den Schwellenländern erhebliche Unterschiede zu erkennen: Während z. B. Südafrika

mit 77 Prozent Zuwachs besser abschneiden kann als die Industrieländer Österreich, Schweden und die Schweiz, liegen Mexiko und Argentinien auf den hintersten Plätzen. Auch innerhalb der Gruppe der neuen EU-Mitglieder sind die Unterschiede zum Teil sehr deutlich. Während Ungarn in den vergangenen zwei Jahrzehnten 140 Prozent kumulierten Globalisierungsgewinn hatte, waren es in der Slowakei mit 60 Prozent weniger als halb so viel. Eine Vereinheitlichung lässt sich so nicht treffen.

4. Bei den Steigerungen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf liegt Deutschland auf Platz 5. Spitzenreiter ist hier Finnland. Pauschale Urteile zu Globalisierungseffekten sind bezüglich armer und reicher Länder wenig tragfähig. Eine wichtige Feststellung ist, dass alle 42 in dieser Studie untersuchten Länder durch die Globalisierung Einkommensgewinne zu verzeichnen hatten. Daher wäre unter dem Strich zu wünschen, dass TTIP hilft, die Globalisierung zu gestalten und die von ihr ausgehenden positiven Wirkungen auf Wachstum, Wohlstand und Arbeitsplätze voranzubringen.

Stand: 21. Juli 2014